

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt**

**am 13.06.2024**

**im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Heinmüller*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Lisa Heinmüller)  
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv'e Celine Bornmann
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Christa Ditscherlein
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Christian Herche
12. Stv. Günther Kirchhoff
13. Stv. Thomas Kölle
14. Stv. Heiko Lorenz
15. Stv'e Hildegard Oberländer
16. Stv. Thorsten Pfau
17. Stv. Frank Pfau
18. Stv. Stefan Rehberg
19. Stv. Matthias Reuter
20. Stv. Dirk Rose
21. Stv. Karsten Schenk
22. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
23. Stv. Dirk Spengler
24. Stv. Friedrich Sperlich
25. Stv'e Karin Wagner
26. Stv. Thorsten Wechsel
27. Stv. Ralf Walck

28. Stv. Burkhard Walz
29. Stv'e Anne Willer
30. Stv. Ulrich Wüstenhagen
31. Stv. Christian Zeiß

**b) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. StR. Timo Beckmann
3. StR. Armin Happel
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Marcus Theis
6. StR. Gerhard Reidt
7. StR. Dieter Dötenbier
8. StR. Bernd Rösch
9. OAR Stefan Beckmann
10. VfW'in Lisa Heinmüller
11. VfA'e Franziska Bierach
12. OV Ove Glänzer
13. OV Jörg Hebebrand

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv. Engin Eroglu
2. Stv. Michael Knoche
3. Stv. Jürgen Sapara
4. Stv. Dr. Constantin Schmitt
5. Stv. Georg Stehl
6. Stv. Axel Wenzel

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 4. Juni 2024 auf Donnerstag, den 13. Juni 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 8. Juni 2024 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 8 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### **Punkt 310 (1.)            Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

**Aktenzeichen:  
044.31**

- a) Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 27.05.2024 - Sachstand Kommunale Wärmeplanung Stadt Schwalmstadt:

Bgm. Kreuter verweist auf die Klausurtagung am 28. Juni 2024, bei der ausführlich über den Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung informieren werde.

**Aktenzeichen:  
366.6503:296.    Ziegenhainer  
Salatkirmes 2024**

- b) Bgm. Kreuter bedankt sich bei allen Akteuren, die bei der Organisation und Durchführung der Ziegenhainer Salatkirmes beteiligt waren.

**Aktenzeichen:  
025.34:Abt. WTS**

- c) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage von Stv. Reuter aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 betreffend der Broschüre „50 Jahre Schwalm-Eder-Kreis“ dahingehend, dass die Stadtverwaltung seitens der Redaktion, lediglich für einen Beitrag zum Hessentag in 1995 kontaktiert wurde. Die Entscheidung über die Inhalte lag allein bei der Redaktion.

**Aktenzeichen:  
623.1101:Neue Wache**

- d) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 23.11.2023 betreffend des Geländers an der Neuen Wache in Ziegenhain. Demnach gäbe es in der Baugenehmigung aus 2015 keine Forderung nach einem Geländer, da baurechtlich erst ab mindestens 3 Stufen ein Handlauf nach der DIN erforderlich sei. Weiterhin habe es einen Ortstermin mit dem Fördermittelgeber gegeben, der die Anbringung eines Handlaufs lediglich empfohlen habe. Wenn die Anbringung eines Handlaufs gewünscht sei, könne dies in Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt werden. Die Mittel hierfür müssten für den Haushalt 2025 angemeldet werden.

In diesem Zusammenhang werden die Fraktion gebeten, offizielle Anfragen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung neutraler zu formulieren und keine Mutmaßungen darin zu äußern.

Aktenzeichen:  
009.4

- e) Bgm. Kreuter teilt mit, dass das Feuerwehrfahrzeug für die Ukraine fertig ausgestattet sei und vom 17. Juli 2024 bis 19. Juli 2024 überführt werde.

Aktenzeichen:  
021.31

- f) Bgm. Kreuter macht erneut auf die Seniorenbeiratswahl am 20. Juni 2024 aufmerksam und bittet ebenfalls die Stadtverordneten Werbung hierfür zu machen.

Aktenzeichen:  
965.1

- g) Stv'e Wagner bittet um Auskunft, ob sich die Stadtverwaltung bereits mit den Empfehlungen des Land Hessen bezüglich der Grundsteuerhebesätze 2025 befasst habe und wann die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Empfehlungen derzeit in der Verwaltung geprüft werden. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion läge bereits für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2024 vor und werde dort ausführlich behandelt.

Aktenzeichen:  
965.1

- h) Stv. Lorenz bittet um Auskunft, ob in Schwalmstadt zusätzlich zur Grundsteuer A und B ab 2025 auch die Grundsteuer C in Kraft treten solle.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass er derzeit noch keine konkreten Überlegungen zur Einführung einer Grundsteuer C gäbe.

Aktenzeichen:  
052.10:Angestellte

- i) Stv. Lorenz fragt an, ob es in der WTS eine oder einen neuen Beschäftigten gäbe.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass eine neue Mitarbeiterin zum 17. Juni 2024 ihre Arbeit in der WTS aufnehmen werde.

Aktenzeichen:  
623.1101:Neue Wache

- j) Stv. F. Pfau weist darauf hin, dass die Anbringung eines Handlaufs in der HGO geregelt sei, welche auf die DIN 18065 hinweist und demnach an jeder Treppe ein Geländer anzubringen sei, worunter alles zählt was zwei Ebenen miteinander verbinde.

Aktenzeichen:  
902.41:Haushalt 2024

- k) Stv. Schenk bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 (siehe Beschlussbuch Seite 3693 bis Seite 3694).

### **Punkt 311 (2.)**

Aktenzeichen:  
284.1:

### **Unterstützung des Umweltbildungszentrums Licherode e. V.; Gründung einer gGmbH und Beteiligung der Stadt Schwalmstadt**

StvV. Otto teilt mit, dass auf Vorschlag von Bgm. Kreuter der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfehle, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2024 zu behandeln. Offene Fragen der Fraktionen können im Vorfeld der Klausurtagung am 28. Juni 2024 an die Verwaltung gerichtet werden. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

### **Punkt 312 (3.)**

Aktenzeichen:  
622.44: Baulandumlegung  
Gewerbegebiet A49

### **Anordnung der Baulandumlegung gem. § 46 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49" im Stadtteil Treysa**

1. Für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 62 „Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49“ und deren angrenzenden Grundstücke wird gem. § 46 BauGB eine Umlegung zum Zwecke der Erschließung neuer Gewerbeflächen gem. § 46 BauGB angeordnet. Das Gebiet erstreckt sich auf die Flächen entlang der im Bau befindlichen Autobahn A49 südlich der Anschlußstelle Schwalmstadt. Im Süden endet die Fläche im Bereich „Biedenbacher Teich“. Im Westen endet es an der Waldgrenze zu Florshain und im Osten an der Landstraße L3155.

In der Karte ist das Gebiet dargestellt (genordet, o. M.):



Der Umlegung ist gemäß § 46 Abs. 2 BauGB der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49“ im Stadtteil Treysa zu Grunde zu legen.

2. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Schwalmstadt eingesetzt.

3. Begründung zur Anordnung:

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsgebiet. Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgabe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Bebauungsplan selbst ändert rechtlich den vorhandenen Grundstücksbestand nicht. Hierzu ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig. Die Neuordnung ist zweckmäßig nach den §§ 45 - 79 Baugesetzbuch durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen.

Dafür: 26

Dagegen: 3

Enthaltungen: 2

**Punkt 313 (4.)**

Aktenzeichen:  
131.34:TGA/Heizung

**Feuerwehrstützpunkt Schwalmstadt;  
Umstellung der Heizkesselanlage auf Erdgas;  
Außerplanmäßige Ausgabe**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 12.500 € zur Aktivierung des Erdgasanschlusses werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 314 (5.)**

Aktenzeichen:  
580.71:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2024 - Nach- und  
Neubeschaffung von Geräten für die Kommunale  
Grünpflege**

Stv. Schenk stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und begründet diesen.

Anschließend nehmen Stv. Kölle und Stv. Gebauer Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei der Nach- und Neubeschaffung von Geräten für die Kommunale Grünpflege wie Kettensäge, Heckenschere, Rasentrimmer, Laubbläser, Gehölzschneider, Hochentaster etc. für Bauhof, Wasserwerk, und Stadtwald etc. im Sinne der Nachhaltigkeit auf einheitliche hochwertige akkubetriebene Produkte umzustellen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei zukünftigen Ausschreibungen von kommunaler Grünflächenpflege, Baumpflege, etc. auch den Einsatz von akkubetriebenen Produkten im Kriterienkatalog zu berücksichtigen.

Dafür: 17

Dagegen: 2

Enthaltungen: 12

**Punkt 315 (6.)**Aktenzeichen:  
658.4**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 02.06.2024 -  
Parkplatz am Fünftenweg**

Stv. Reuter stellt den Antrag der Fraktion Freie Wähler vor und begründet diesen.

Stv. F. Pfau bezieht Stellung zu der Angelegenheit.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Parkplatz-Situation am Platz vor der Tennisanlage gegenüber dem Freibad in Ziegenhain auf ein dauerhaftes Bushalteverbot zu prüfen. Weiterhin sollen mit den betroffenen Busunternehmen Gespräche zu alternativen Parkmöglichkeiten geführt werden.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 316 (7.)**Aktenzeichen:  
044.0:**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 02.06.2024 -  
Schwalmstadt plastikfrei**

Stv. Herche begründet im Namen der Fraktion Freie Wähler den o. a. Antrag und macht deutlich, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt. Im Anschluss nehmen Stv. Kölle, Stv. Gebauer, Stv. Bauer und Stv. Rose Stellung zu der Angelegenheit.

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt bis Sommer 2025 eine Strategie zu entwickeln, um bei Veranstaltungen der Stadt selbst sowie in kommunalen Einrichtungen auf Einwegplastik bzw. Wegwerfprodukte aus Plastik zu verzichten, wie es von der EU seit 03.07.2021 gefordert wird. Dabei ist auch zu prüfen, ob dieses bei der Vergabe von städtischen Liegenschaften oder Grundstücken zur Auflage gemacht werden kann. Die Strategie soll im Ausschuss für Stadtmarketing vorgestellt und behandelt werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein städtisches Label bzw. Gütesiegel #schwalmstadtplastikfrei zu nutzen ist, dass an den Einzelhandel, Gastronomie oder an Schulen und städtischen Unternehmen, die sich für die Vermeidung von Einweg-Plastikprodukten einsetzen, vergeben werden kann.

Dafür: 13

Dagegen: 5

Enthaltungen: 13

**Punkt 317 (8.)****Grundstücksangelegenheiten**

Wurden behandelt!